

**Beschluss der 12. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 21. November 2011
zum Verfahrensvorschlag zur Posterioritätendiskussion**

1. Die Landessynode beauftragt den Rat der Landeskirche zur Vorlage einer Festlegung von Posterioritäten, einen Ausschuss aus 12 Mitgliedern einzurichten. Acht Mitglieder dieses Ausschusses werden von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählt, vier vom Rat der Landeskirche berufen.

2. Zur Frühjahrs- und Herbstsynode 2012 werden der Landessynode Zwischenberichte gegeben.

3. Der Ausschuss legt zur Frühjahrssynode 2013 seinen Abschlussbericht vor.

Weitere Beschlüsse der Landessynode zum Verfahrensvorschlag:

Der Posterioritätendiskussionsprozess ist aus Effektivitäts- und Zeitgründen von einer externen Moderation zu begleiten.

Ja: Mehrheit, Nein: 10, Enthaltungen: 9

Die Diskussion des Ausschusses sollte durch eine Sondersynode begleitet werden (Antrag Synodaler Bielefeldt).

Ja: 29, Nein: 25, Enthaltungen: 30

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze